

Beschlussauszug aus der Sitzung der Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin vom 29.08.2023

Top 5.1 Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung gemeindeeigener Räume und Objekte in der Gemeinde Vogelsang- Warsin

Die Gemeindevertretung beabsichtigt die Änderung der Nutzungs- und Entgeltordnung für die Nutzung gemeindeeigener Räume und Objekte in der Gemeinde Vogelsang- Warsin und die damit verbundene Nutzungsvereinbarung auf Grundlage dieser Entgeltordnung.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, das Nutzungsentgelt für private Veranstaltungen am Strand auf 200 € exklusive Strom festzusetzen. Die Nutzung von Strom sollte über eine Unterverteilung und separate Abrechnung erfolgen.

Folgende Änderungen werden durch die Gemeindevertreter festgelegt:

§ 4 Nutzungsentgelt

2) Strand

Strandmiete für private Feiern (max. 3 Tage)

200 Euro exklusive Strom*

**es gelten die aktuellen Strompreise der Gemeinde*

zusätzlich

100 Euro Kautiön

§ 7 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am **01.01.2024** in Kraft.

Die Nutzungsvereinbarung soll überarbeitet werden, sodass die Vermietung des Strandes besser abgebildet ist.

Für den Strand sollen folgende Dinge eingearbeitet werden und eine rechtliche Prüfung erfolgen:

- Private Feiern max. 3 Tage
- Badegästen ist der Zutritt zu gewähren
- Kautiön für etwaige Schäden, Verlust von Schlüsseln für die Poller Anlage, starke Verunreinigung und zur Verrechnung der angefallenen Stromgebühren
- Eine Reinigung, analog des besenreinen Hinterlassens beim Multiplen Hauses, soll formuliert werden – in den übergebenen Zustand zurückzugeben o.ä.
- Zähler ablesen am Strand aufnehmen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die in der Anlage befindliche Nutzungs- und Entgeltordnung mit den im Protokoll festgelegten Änderungen.

Und die damit verbundene Nutzungsvereinbarung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0